

AEB informiert im Juni 2009

Top-Thema

Sommer, Sonne, Strandurlaub – auch für Ihre Exportmitarbeiter

Logistik, Supply Chain Management

- ASSIST4: Neue Servicecodes für TNT Express**
- Änderungen im Ausfuhrverfahren bei DHL Welpaket**
- Wichtige Änderungen für das ASSIST4 Modul DHL Express national**

Compliance, Exportkontrolle

- Hohe Strafen für Verstöße gegen das Exportkontrollgesetz**
- EG-Dual-Use-Verordnung neu gefasst**

Produkte, Lösungen und Services

- Frachtrechnungen automatisiert kontrollieren. Mit der Invoice Auto-Audit-Lösung in ASSIST4 Freight Management.**
- ATLAS-Notfallverfahren: Leitfäden im Kundenportal der AEB-Website verfügbar**

Veranstaltungen und Neuigkeiten

- WMS als Herz des logistischen Prozesses: Logistics Inside Asia publiziert Artikel von AEB**
- Missverständnis um ATLAS-Verschiebung aufgeklärt: Artikel 'Termin bleibt' von AEB-Zollexperten Dr. Lison in der Logistra**

Am 18. April hatte die BVL Unternehmen aufgefordert, ihre Türen zu öffnen. AEB bot mit dem Planspiel "The Beer Game" dem logistischen Nachwuchs die Chance, sein Talent als Supply Chain Manager zu testen. Ein Video zeigt Impressionen vom Tag der Logistik bei AEB. Jetzt online auf www.aeb.de

AOB GmbH
© 2009 AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49/711/7 28 42-300
Fax +49/711/7 28 42-333
F-Mail redaktion@aeb.de


Top-Thema

Sommer, Sonne, Strandurlaub – auch für Ihre Exportmitarbeiter
Wenn Sie Ihren Mitarbeitern die wohlverdiente Erholung gönnen und gleichzeitig sicherstellen möchten, dass zum Beispiel Ihre Exportprozesse reibungslos weiterlaufen, hilft die AOB GmbH weiter. 'Häufig gibt es in kleinen und mittelständischen Unternehmen nur einen Verantwortlichen, der sich um die Zollabwicklung kümmert. Als Urlaubsvertretung, im Krankheitsfall oder während der Elternzeit können Ihnen die Experten von AOB kompetent unter die Arme greifen,' erläutert Geschäftsführer Marcus Hellmann. Die AOB übernimmt dann die Tarifierung, die Klassifizierung von Waren, die Beantragung von Bewilligungen oder die Importabwicklung. Ob für zwei Wochen oder auch nur zwei Tage - das bestimmen Sie.

Troubleshooting. Hilfestellung. Urlaubsvertretung.
AOB ist die neu gegründete Beratungstochter der AEB für Außenwirtschafts- und Organisationsberatung und hat ihren Sitz direkt bei der AEB-Niederlassung in Soest. Geschäftsführer Marcus Hellmann und Principal Consultant Marcus Puschke sorgen dafür, dass die schönsten Wochen des Jahres (für Ihre Mitarbeiter) auch zu den produktivsten (für Ihr Unternehmen) gehören. Sie sind auch die richtigen Ansprechpartner, wenn Sie eine Compliance-Beratung wünschen, Hilfestellung beim AEO-Antrag oder der Exportkontrolle. Werfen Sie einen Blick auf die neue Website www.aob-consulting.de oder kontaktieren Sie die AOB-Berater per Mail: info@aob-consulting.de

ASSIST4: Neue Servicecodes für TNT Express

ASSIST4 bietet in seinem breiten Spektrum der Transportdienstleister-Anbindungen unter anderem die Produktpalette des Transportdienstleisters TNT Express an. Damit können Sie dessen Infrastruktur für die Expresszustellung auf Luft- und Landweg in Europa direkt für den Versand aus ASSIST4 nutzen. Für Kunden, die dieses ASSIST4-Modul bereits einsetzen gilt: Bei TNT Express haben sich die Servicecodes für die Servicearten geändert. Diese Servicecodes werden bei der Übertragung von EDI-Daten an TNT Express gesendet und auf das Label gedruckt. Wir haben diese Änderung bereits in ASSIST4 umgestellt. Sie erhalten diese Änderungen im Rahmen des ASSIST4-Standard-Servicepakets Juni 2009. Sollten Sie noch Fragen rund um das Servicepaket haben, steht Ihnen unser Support-Team gerne unter +49-711-72842-110 und support@aeb.de zur Verfügung.

nach oben 

Änderungen im Ausfuhrverfahren bei DHL Weltpaket

Der Deutsche Zoll stellt ab dem 01.07.09 endgültig auf das elektronische ATLAS-Ausfuhr-Verfahren um. Für ASSIST4-Kunden, die die Transportdienstleisteranbindung an DHL Weltpaket (früher DHL Businesspaket international) nutzen, gibt es daher einige Änderungen. Wenn Sie Sendungen mit DHL Weltpaket in Drittländer versenden und Ausfuhranmeldungen in ATLAS Ausfuhr erstellen, muss das von der Ausfuhrzollstelle als PDF-Datei übermittelte Ausfuhrbegleitdokument an DHL übergeben werden. Beim Versand von Businesspaketen durch Vertragskunden legen Sie folgende Dokumente – mit der bedruckten Seite nach oben – in die Paketkartentasche ein:

- Ausfuhrbegleitdokument (ABD)
- Paketkarte
- Zollinhaltserklärung
- Handelsrechnung (bzw. Proforma-Rechnung) in zweifacher Ausfertigung
- ggf. andere zollrelevante Papiere (z. B. Gesundheitszeugnisse, phytosanitäre Zeugnisse usw.)

Darüber hinaus kennzeichnen Sie die Paketkartentasche mit dem gelben Aufkleber „Achtung! Ausfuhranmeldung“. Diese Aufkleber (Mat.-Nr. 915-830-000; Bogen à 24 Stück) können Sie beim DHL-Kundenservice unter 01805/345 22 55 anfordern. Wenn Sie das Packstück nicht mit einem Aufkleber kennzeichnen, kann das Ausfuhrverfahren nicht abgeschlossen werden. Für den postalischen Verkehr verwenden Sie ab dem 01.07.2009 die Ausgangszollstelle DE003305. Wenn Sie eine andere Ausgangszollstelle angeben, kann es zu Verzögerungen im Transport kommen.

nach oben 

Wichtige Änderungen für das ASSIST4 Modul DHL Express national

Wenn Sie die Transportdienstleister Anbindung an DHL Express national (früher DHL Express Paket/Verfahren 72) in Ihrem ASSIST4 nutzen, beachten Sie bitte folgende Änderungen im DHL Produktportfolio ab dem 1. Juli 2009:

- Das Produkt DHL EXPRESS PAKET wird in DHL DOMESTIC EXPRESS umbenannt
- Die Servicearten 'Eigenhändig', 'Rückschein' und 'Nachmittagszustellung (12:00-17:00)' sind nicht mehr verfügbar.
- Die Servicearten 'Sonderfrühzustellung' und 'Abendzustellung' werden umbenannt in 'Zustellung vor 8:00' bzw. 'Zustellung 17:00-22:00'

Die Servicearten werden mit den neuen Namen in den Standard-Versanddokumenten von AEB abgebildet. Die Services 'Eigenhändig', 'Rückschein' und 'Nachmittagszustellung (12:00-17:00)' sind nicht mehr sichtbar, nachdem das ASSIST4-Standard-Servicepaket Juni 2009 eingespielt wurde. Sofern Sie diese Servicearten nach dem 01.07.2009 weiterhin verwenden, berechnet DHL eine zusätzliche Gebühr von 59,- EUR pro Sendung.

nach oben 

Hohe Strafen für Verstöße gegen das Exportkontrollgesetz

In Großbritannien wurden drei Männer zu fünf Jahren bzw. zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie gegen das Iran-Waffenembargo verstoßen haben. Zöllner der britische Zollbehörde HM Revenue & Customs (HMRC) hatten die Verstöße aufgedeckt, als sie Sauerstoff-Zylinder am Heathrow Airport beschlagnahmten, die nach Teheran geliefert werden sollten. Das Embargo von 1993 untersagt den Export von Militärgütern in den Iran. Die drei Männer hatten über Ebay die Güter erstanden und sie über mehrere Zwischenstationen in den USA und Großbritannien nach Teheran schleusen wollen. Die Nachricht über die Verurteilung der drei Männer wurde auf der Website des Department for Business, Innovation & Skills unter der Rubrik Export Control Organisation veröffentlicht. (www.berr.gov.uk) Auch die BBC News berichtete über diesen Fall. (news.bbc.co.uk)

Im Mai-Newsletter des Department of Business Enterprise & Regulatory Reform (BERR) wurde außerdem berichtet, dass im April 2009 ein britisches Unternehmen eine Strafe in Höhe von 525.000 Pfund zahlte, weil ihm vorgeworfen wurde, zwischen 2003 und 2006 gegen eine Reihe von Exportkontrollregeln verstoßen zu haben. Es hatte ohne Genehmigung Lieferungen in von Embargo betroffene Länder getätigt.

Auch gegen einen Geschäftsmann aus Frankfurt am Main wurde Anklage erhoben, weil er gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen haben soll. Ihm wird unter anderem vorgeworfen, zwei Hochgeschwindigkeitskameras in den Iran geliefert zu haben. Diese werden zur Entwicklung von Atomsprenkköpfen benötigt. Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat nun das Hauptverfahren wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und einer Straftat nach dem Außenwirtschaftsgesetz eröffnet.

Diese Beispiele zeigen, dass Verstöße gegen Exportbeschränkungen strafrechtlich verfolgt werden und Exporteure ihre Verantwortung sehr ernst nehmen sollten. Sie müssen sicherstellen, dass der Empfänger ihrer Waren nicht auf einer Sanktionsliste steht und sie im Falle von genehmigungspflichtigen Gütern die Ausfuhrgenehmigungen einholen. AEB bietet für beide Bereiche – Sanktionslisten-Screening als auch Exportkontrolle – Softwareunterstützung an. Fragen Sie Ihren Ansprechpartner im Vertrieb, wenn Sie sich unsicher sind, ob ihre Exportprozesse regelkonform ablaufen oder Sie Unterstützung benötigen.

nach oben 

EG-Dual-Use-Verordnung neu gefasst

Der Rat der Europäischen Union hat am 5. Mai 2009 die Novelle der EG-Dual-Use-Verordnung verabschiedet. Die neue Verordnung 428/2009 ersetzt die bisherige Verordnung 1334/2000. Die neue „EG-Dual-Use-Verordnung“ tritt Ende August 2009 in Kraft. Sie gilt unmittelbar, da sie keiner Umsetzung in das nationale Recht bedarf. Die EG-Dual-Use-Verordnung regelt in allen EG-Mitgliedsstaaten welche Waren, Technologien und Softwareprodukte mit doppeltem Verwendungszweck – sog. Dual-use-Güter – beim Export eine Genehmigung benötigen. Die VO enthält Genehmigungspflichten für die im Anhang I aufgeführten Güter, die aufgrund ihrer technischen Eigenschaften sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können. Die Anlage I dieser Verordnung entspricht im Wesentlichen dem Teil I C der deutschen Ausfuhrliste.

Die wesentlichen Änderungen im Einzelnen:

- Kontrollen von Vermittlungstätigkeiten: Die neue VO schreibt Kontrollen von bestimmten Vermittlungstätigkeiten (Brokering) vor, z.B. wenn Lieferungen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck von einem Nicht-EU-Land in ein anderes Nicht-EU-Land vermittelt werden. In Deutschland besteht schon seit längerem eine entsprechende Regelung, so dass die Abläufe bei den meisten Unternehmen nicht angepasst werden müssen.
- Kontrollen von Durchfuhren: Die Durchfuhr bestimmter Dual-Use-Güter durch das Zollgebiet der EU kann im Einzelfall untersagt werden. Dies betrifft ausschließlich Nichtgemeinschaftswaren, d.h. Waren, die ihren Ursprung nicht in der EU haben. In der Praxis dürfte es um Waren gehen, die sich in einem zollrechtlichen Versandverfahren befinden.
- Die Änderungen zum Technologietransfer sowie zu innerbetrieblichen Exportkontrollprogrammen entsprechen der bisherigen deutschen Praxis und führen zu keinen wesentlichen Neuerungen für deutsche Unternehmen.
- Güterliste: Die Güterliste wird angepasst, Einzelheiten dazu liegen derzeit noch nicht vor.

Abgesehen von den Änderungen in der Güterliste hat die Novellierung der EG Dual-Use-VO für die meisten deutschen Unternehmen keine allzu weitreichenden Konsequenzen. Mehr zum Thema unter www.ausfuhrkontrolle.info

— Produkte, Lösungen und Services



Frachtrechnungen automatisiert kontrollieren. Mit der Invoice Auto-Audit-Lösung in ASSIST4 Freight Management.

Frachtrechnungen kontrollieren ist oft mühsam. So ist es nicht verwunderlich, dass viele falsche Rechnungsbeträge gar nicht erkannt werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass 7% der Rechnungen falsche Beträge ausweisen. Mit ASSIST4 Freight Management können Sie Ihre Transportkosten auf effiziente Weise in den Griff bekommen. Es berechnet im Vorfeld die genauen Kosten und vergleicht diese mit den Beträgen der eingehenden Rechnungen. Ein Report weist alle Differenzen zwischen Soll und Ist auf Positions-Ebene der Rechnungen aus. Auf dieser Basis kann vom Transportdienstleister die Korrektur zu hoher Rechnungen eingefordert werden. Alternativ können Sie auch das sog. Gutschriftsverfahren anwenden. Dann obliegt es Ihrem Dienstleister, den Rechnungsbetrag zu kontrollieren.

Neben der Software ASSIST4 Freight Management bietet AEB auch an, Dienstleistungen zu übernehmen, so zum Beispiel die Frachtratenpflege. Dies ist für jene Kunden interessant, die in ASSIST4 Frachtkostenberechnungen durchführen und den manuellen Aufwand gerne auslagern möchten. Das Service-Angebot beinhaltet je nach Bedarf das Aufsetzen neuer oder die Aktualisierung bestehender Fracht-Offerten im ASSIST4-System. Sprechen Sie bei Interesse Ihren Vertriebsbeauftragten an.

>> Flyer zum Modul [Invoice Auto-Audit in ASSIST4 Freight Management](#) in englischer Sprache.

nach oben 

ATLAS-Notfallverfahren: Leitfäden im Kundenportal der AEB-Website verfügbar
Wie im letzten Newsletter berichtet, gibt es bei technischen Störungen im ATLAS-Ausfuhr-Nachrichtenbetrieb ein Notfallverfahren. Dabei können dann ausnahmsweise Ausfuhranmeldungen auf Papier ausgedruckt werden, müssen dann aber mit einem eingedruckten Stempel versehen werden. Für AEB-Kunden wurden ausführliche Leitfäden erstellt, die im Kundenportal zum Download bereit stehen. Für ASSIST4 heißt der Leitfaden „ATLAS-Störungen bei der Ausfuhr: Was können Sie tun?“. Sie finden ihn unter Wissens-Center > Produkt-Dokumentation > ASSIST4-Serie. XPRESS-Kunden finden den Leitfaden „ATLAS-Störungen managen“ im Kundenportal der AEB-Website unter Wissens-Center > Produkt-Dokumentation > SERIE|XPRESS.


nach oben 

— Veranstaltungen und Neuigkeiten




WMS als Herz des logistischen Prozesses: Logistics Inside Asia publiziert Artikel von AEB

In seiner Mai-Ausgabe veröffentlichte das Logistikmagazin Logistics Inside Asia einen Beitrag von Dr. Torsten Mallée, Director Business Development der AEB Asia Pacific Ltd. Er erläutert, warum das Angebot an Software im Bereich Warehouse Management zunächst unüberschaubar wirkt, sich aber generell drei Arten von Anbietern herauskristallisieren: ERP-Anbieter, die mit ihren Modulen „alles“ abdecken, Nischenanbieter, die sich auf's Lager spezialisiert haben, und Anbieter von Best-of-Breed-Lösungen, die sich ebenfalls spezialisiert haben, aber den ganzen logistischen Prozess abdecken können. Vor- und Nachteile dieser Softwareanbieter werden beleuchtet. So bieten die WMS-Module der ERP-Anbieter oft nicht die erwünschte funktionale Tiefe. ERP-Systeme betrachten ganze Unternehmen aus der Vogelperspektive während Nischenanbieter das einzelne Lager ganz genau unter die Lupe nehmen. Solche Lager sind in sich sehr leistungsfähig, müssen aber an andere Systeme durch Schnittstellen angebunden werden und können oft sogar die eng zum Lagerprozess gehörenden Logistikkäufe nicht mit unterstützen. Letzteres schaffen Softwareanbieter, die aus der dritten Richtung kommen: Sie sind spezialisierter als die ERP- und dennoch deutlich breiter aufgestellt als die Nischen-WMS-Anbieter. Sie gehen den logistischen Prozess entlang, nehmen den „Faden“ am einen Ende auf (zum Beispiel beim Auftrag im ERP-System) und führen ihn über alle Schritte zum anderen Ende (bis zur Auslieferung beim Kunden). Die Logistik-Suite von AEB – ASSIST4 – kann das. Sie möchten mehr über die Warehouse-Management-Lösung der AEB erfahren? Dann kontaktieren Sie Ihren Vertriebsbeauftragten. Der Artikel in englischer Sprache ist auf der [AEB-Website](#) abrufbar und auf der Internetseite von Logistics Inside Asia: www.logasiamag.com

nach oben 

Missverständnis um ATLAS-Verschiebung aufgeklärt: Artikel 'Termin bleibt' von AEB-Zollexperten Dr. Lison in der Logistra

In der Juni-Ausgabe der Logistra widmet Redakteur Tobias Schweikl sein Editorial der Verwirrung um eine angebliche ATLAS-Verschiebung. Dies beruhte auf einem Missverständnis von ähnlich klingenden Namen, wie auch der Zollexperte der AEB, Dr. Ulrich Lison, in dem Artikel 'Termin bleibt' (S. 14-15) erläutert. Nicht ATLAS Ausfuhr wird verschoben, sondern die Pflicht der Abgabe summarischer Eingangs- und Ausgangsmeldungen, für die eine Übergangsfrist bis Ende 2010 gewährt wurde. Näheres in der [AEB-News vom 12.06.](#)

nach oben 

Newsletter abbestellen

Hier können Sie das Newsletter-Abo kündigen:

<http://www.aeb.de/de/nocache/wissensfinder/newsletter/abo-aendern/index.html>

Wir werden Sie dann aus unserem Verteiler nehmen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte sind freibleibend. Es handelt sich um keine Rechtsberatung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.